

II- 386 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 1153/70

102 / A. B.
 zu 62 / J.
 Präs. am 28. Juli 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Zu Zahl 62/J-NR/1970

Die mir am 4.6.1970 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat M a c h u n z e und Genossen, Zahl 62/J-NR/1970, betreffend Unzukömmlichkeiten in der Strafvollzugsanstalt Stein beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1) der Anfrage:

Es ist zutreffend, daß in der Strafvollzugsanstalt Stein an Häftlinge Schneidwerkzeuge aus biegsamem Material zum Brotschneiden und zum Zerkleinern der Speisen ausgegeben werden, wenn nicht besondere Gründe im Einzelfall dagegen sprechen.

Der Natur der Sache nach kann im Rahmen des Strafvollzuges in einer Anstalt mit einem so großen Belag wie Stein niemals Mißbrauch von vornherein vollständig ausgeschlossen werden. Da die Zellen fast immer voll belegt sind, ist es jedoch praktisch kaum möglich, daß ein Strafgefangener etwa gleich vier derartige Schneidwerkzeuge besitzt.

Zu Punkt 2) der Anfrage:

Im Rahmen der Durchführung des Strafvollzugsgesetzes wird auch darauf geachtet werden, daß ein Mißbrauch mit derartigen Schneidwerkzeugen nach Möglichkeit unterbunden wird.

24. Juli 1970
 Der Bundesminister:

Pyroda